

Factsheet

„Berliner Laserkurs: Lasermedizin von A-Z“

Laserschutzbeauftragter nach OStrV und Fachkunde nach NiSG

Heilen mit Licht war ein bereits in pharaonischer Zeit verfolgter Therapieansatz. Mit der Realisierung des Lasers zogen in der Medizin neue Therapie- und Diagnoseverfahren ein. Zunächst in der Augenheilkunde und Dermatologie angewendet, ist der Laser heute nahezu in allen medizinischen Fachgebieten anzutreffen. Der sichere Einsatz des Lasers am Patienten erfordert den Nachweis besonderer Fachkenntnisse.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel:

Der **firmenunabhängige „Berliner Laserkurs“** vermittelt die für den Umgang mit dem Laser behördlich geforderte **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ sowie medizinische Fachkunde gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG).

Konzept:

Der **3-tägige „Berliner Laserkurs“** wird in wissenschaftlicher Begleitung und Kooperation mit dem Zentrum Lasermedizin der Evangelischen Elisabeth Klinik unter Leitung von Dr. med. Carsten Philipp veranstaltet. Anerkannte Spezialisten und Sicherheitsexperten vermitteln die physikalischen, lasertechnischen und sicherheitstechnischen **Grundlagen der Laseranwendung**. Die **klinischen Kursteile** werden in Theorie und Praxis von renommierten Medizinern mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Lasermedizin vermittelt.

Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme:

Der Kurs entspricht den **Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Lasermedizin (DGLM e. V.)**. Es erfolgt eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** (Multiple-Choice-Test) der sicherheitsrelevanten Kursinhalte, deren erfolgreicher Abschluss mit einem **Zertifikat zur Bestellung als Laserschutzbeauftragter** bescheinigt wird. Bei erfolgreicher Teilnahme können Fortbildungspunkte erworben werden. Von der Ärztekammer Berlin wurden bislang durchschnittlich **29 Fortbildungspunkte** vergeben.

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an **Anwender von diagnostischen und therapeutischen Lasern** (Mediziner und medizinisches Personal, Medizinphysiker, operationstechnische Assistenten, etc.), die sich einen Überblick über die verschiedenen Einsatzgebiete von Lasern in der Medizin verschaffen möchten oder bereits über einen Laser verfügen. **Vor einer Kaufentscheidung stehende Kollegen** erhalten das nötige Basiswissen, um Herstellerangaben bewerten und den für ihr Anwendungsspektrum geeigneten Lasertyp auswählen zu können. **Bereits bestellte Laserschutzbeauftragte** sind nach letzter Aktualisierung der OStrV gehalten, ihre Fachkenntnisse durch regelmäßige Teilnahme an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen auf aktuellem Stand zu halten. Gemäß TROS „Laserstrahlung“ sollte dies **mindestens alle 5 Jahre** durch den Besuch einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung („Auffrischungskurse“) erfolgen.



Inhalt und Ablauf

Kursinhalte:

- **1. Tag (9:30 – ca. 19:00 Uhr):**
Vermittlung der physikalischen und biologischen Grundlagen der Laserphysik, Photomedizin und Laser-Gewebe-Wirkungen sowie der für den sicheren Laserbetrieb relevanten Kenntnisse für die Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten. Schriftliche Lernerfolgskontrolle.
- **2. Tag (9:30 – ca. 19:00 Uhr):**
Überblick über aktuelle Anwendungen der Lasermedizin und den sich daraus ergebenden Behandlungsverfahren und Indikationen.
- **3. Tag (8:00 – ca. 16:30 Uhr):**
Vermittlung typischer Operationsverfahren und klinischer Anwendungen mit Live-Übertragungen und Videodemonstrationen. Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Hands-on-Praktikum an Gewebepräparaten. Abschlusskolloquium.

Veranstaltungsort, Lageplan und Anreise:

Evangelische Elisabeth Klinik
Zentrum Lasermedizin
Lützowstraße 24-26
10785 Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dr. med. Carsten M. Philipp

www.pgdiakonie.de/evangelische-elisabeth-klinik/abteilungen/zentrum-lasermedizin/



Anreise

U-Bahn: U1 U-Bhf. Kurfürstenstraße, ca. 5 Min. Fußweg
U2 U-Bhf. Bülowstraße, ca. 10 Min Fußweg
U2 U-Bhf. Potsdamer Platz, ca 15 Min Fußweg

S-Bahn: S1, S2, S25, S26 S-Bhf. Potsdamer Platz, ca 15 Min Fußweg

Bus: M48, M85 Haltestelle Lützowstraße
M29 Haltestelle Potsdamer Brücke, ca. 5 Min. Fußweg



Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Fax oder Mail unter info@laserkurse.de an! Nutzen Sie bitte dafür unsere [Anmeldeformulare](#)!

Teilnehmerzahl pro Kurs: max. 18 Personen

Nächste Termine

Samstag, 16. Februar – Montag, 18. Februar 2019

Samstag, 6. April – Montag, 8. April 2019

Samstag, 21. September – Montag, 23. September 2019

Samstag, 16. November – Montag, 18. November 2019

Termine vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 9 Kursteilnehmern. Wir bitten daher bei der Anmeldung ggf. um Angabe von Ausweichterminen. Eine endgültige Terminbestätigung erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn.

Kursgebühr:

Normalpreis: 1.050,- € (inkl. Catering und umfangreicher deutschsprachiger Kursunterlagen)

Ermäßigung: 950,- € (inkl. Catering und umfangreicher deutschsprachiger Kursunterlagen) für DGLM-Mitglieder und Mitgliedsunternehmen /-institutionen des Optec-Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. oder Mitglieder in einem der Innovationsnetze Optische Technologien Deutschland (OptecNet Deutschland e.V.). Rabatte nicht kombinierbar.

Ein Rücktritt ist bis 28 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt von 27 bis 8 Kalendertagen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren, danach die volle Kursgebühr fällig. Es gelten unsere AGB.

Bankverbindung:

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr **nach Erhalt einer verbindlichen Reservierungsbestätigung** auf das unten angegebene Konto der Laseraplikon GmbH unter Angabe der Rechnungsnummer.

Laseraplikon GmbH

IBAN: DE89 1001 0010 0917 5621 08

BIC: PBNKDEFF

Kreditinstitut: Postbank

Verwendungszweck: Berliner Laserkurs

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung aus unvorhersehbarem Grund erfolgt eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden die Kursgebühren erstattet oder auf Wunsch auf einen Alternativtermin umgebucht.

Noch Fragen?

Sie haben noch Fragen zu unserem Kursangebot? Richten Sie diese bitte an info@laserkurse.de!

Informationen zu unseren Referenten finden Sie in unserem **Factsheet „Referenten“** auf unserer Kurshomepage unter www.laserkurse.de oder [hier](#).

Oder Sie möchten mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren? Dann besuchen Sie uns bitte auf unserer Homepage unter www.laseraplikon.de.



Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 ist laut Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2) bzw. der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ **ein Laserschutzbeauftragter vorgeschrieben**, falls der Arbeitgeber/Betreiber diese Qualifikation nicht selbst besitzt.

Ein **Laserschutzbeauftragter** ist vom Arbeitgeber/Betreiber **schriftlich zu bestellen**. Nach OStrV ist die schriftliche Bestellung als Laserschutzbeauftragter bereits **vor der ersten Inbetriebnahme** eines Lasers der Klassen 3R, 3B oder 4 erforderlich. **Bei Nichtbeachten** drohen dem Betreiber der Anlagen empfindliche **Bußgelder**.

Ein Laserschutzbeauftragter **unterstützt den Arbeitgeber** bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen und bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasern. **Für** die Durchführung der **Gefährdungsbeurteilung** von Lasern der Klassen 3R oder höher **ist der Arbeitgeber/Betreiber verantwortlich**. Ein Laserschutzbeauftragter oder eine andere fachkundige Person können hierbei unterstützend tätig werden.

Die **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** erfordert den **Besuch eines Laserschutzkurses oder Laserschutzseminars** mit erfolgreich absolviertem schriftlichem Wissens-Test. **Fachkenntnisse sind durch regelmäßige Teilnahme an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen** auf aktuellem Stand zu halten. Grundsätzlich schreibt die TROS „Laserstrahlung“ den Besuch einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung („Auffrischkurse“) **mindestens alle 5 Jahre** vor. Die von der [Laseraplikon GmbH](http://www.laseraplikon.de) angebotenen [Kurse](#) eignen sich als Auffrischkurse.

Lasieranwendung am Menschen (Anforderungen nach NiSG)

Hinsichtlich eines verbesserten **Patientenschutzes** regelt seit 2010 das **Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)** den Betrieb von Anlagen, die nichtionisierende Strahlung aussenden können. Solche Anlagen dürfen nur betrieben werden, wenn eine berechtigte Person hierfür eine rechtfertigende Indikation gestellt hat und über die erforderliche Fachkunde verfügt. Die erforderliche Fachkunde ist gegenüber der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im nichtmedizinischen Bereich, z. B. zu kosmetischen Zwecken oder sonstigen Anwendungen außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. Tattoorentfernung) dürfen Laser nur betrieben werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen regelt zukünftig die **Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)**, die am 31. Dezember 2020 in Kraft tritt.

Detailliertere Informationen zum Thema „Laserschutzbeauftragter“ finden Sie unter dem folgenden Link <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>.

Weiterführende Informationen zum Thema Laserschutz und Lasersicherheit finden Sie in unserem **Factsheet „Medizin- und Laborlaser: Grundlegende Sicherheitsaspekte“** auf unserer Homepage unter www.laseraplikon.de.

